



Medienmitteilung

Zürich, 19. Dezember 2024

«Mobilitätsinitiative» soll abgelehnt werden – Gegenvorschlag zur «ÖV-Initiative»

Zweimal «Tempo 30», zweimal ein knappes Nein: Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, sowohl die «Mobilitätsinitiative» (5947) als auch die «ÖV-Initiative» (5948) abzulehnen. Bei der «ÖV-Initiative» beantragt sie jedoch mit 10 zu 5 Stimmen, der Kantonsrat solle den Stimmvolk einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Mit der Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)» möchten die Initiantinnen und Initianten die Zuständigkeit für Temporeduktionen (Tempo 30) in die unübertragbare Zuständigkeit des Kantons legen. Zudem soll die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit so weit wie bundesrechtlich zulässig vermieden werden. Der Regierungsrat unterstützt die Volksinitiative.

Nur kurze Strecken

Die KEVU beantragt dem Kantonsrat hingegen, die Volksinitiative abzulehnen. Tempo 30 sei für die Bevölkerung entlang der betroffenen Verkehrsachsen in Bezug auf Lärmschutz, Verkehrssicherheit und Lebensqualität grundsätzlich positiv zu beurteilen. Die Initiative verunmögliche aber eine situationsgerechte Berücksichtigung dieser Aspekte, weil sie Temporeduktionen von vornherein nur über kurze Strecken zulasse. Zudem sei die Übertragung der Zuständigkeit ein zu starker Eingriff in die Gemeindeautonomie von Zürich und Winterthur.

Eine Minderheit (SVP, FDP, Mitte) beantragt Zustimmung zur Volksinitiative. Für sie behindert Tempo 30 auf Hauptstrassen insbesondere auch den öffentlichen Verkehr und führt zu Verkehrsverlagerungen in die Quartiere. Die Initiative Sorge für Rechtssicherheit im ganzen Kanton, weil überall der gleiche Massstab angesetzt werde.

Eine weitere Minderheit (SP, GLP, EVP) beantragt dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag. Dieser sieht vor, dass zwar der Kanton für Geschwindigkeitsanordnungen auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung zuständig ist, diese Zuständigkeit aber an die Gemeinden übertragen werden kann. Im Gegensatz zur Volksinitiative macht der Gegenvorschlag keine Vorgaben zur Streckenlänge von Geschwindigkeitsanordnungen und verweist bei den Begründungen für Temporeduktionen explizit auf das Bundesrecht.

Öffentlichen Verkehr nicht verlangsamten

Mit der «ÖV-Initiative» wird von den Gemeinden gefordert, dafür zu sorgen, dass der öffentliche Verkehr grundsätzlich weder durch bauliche Massnahmen noch durch Verkehrsanordnungen (Tempo 30) behindert oder verlangsamt wird. Die dadurch für den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) anfallenden Mehrkosten sollen künftig die Gemeinden übernehmen. Der Regierungsrat lehnte die Volksinitiative ab, unterstützte jedoch deren Stossrichtung und unterbreitete einen Gegenvorschlag.

Die Kommission lehnt den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ab. Zwar anerkennt auch sie, dass Temporeduktionen und bauliche Massnahmen zu verlängerten Fahrzeiten im ÖV und in der Folge zu Mehrkosten für den ZVV führen können. Auch teilt sie die Haltung, dass



Verkehrsordnungen und bauliche Massnahmen den ÖV nicht verlangsamen sollen. Sie spricht sich jedoch dafür aus, dass der Kantonsrat den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag unterbreitet. Über dessen konkrete Ausgestaltung wurde sie sich aber nicht einig, weshalb am Schluss keine einstimmige Unterstützung zustande kam.

Gemeinsames Vorgehen

Der Gegenvorschlag sieht ein mehrstufiges, gemeinsames Vorgehen von Strasseneigentümerinnen und Strasseneigentümern mit dem ZVV vor. Der Gegenvorschlag der Kommission fokussiert bei Temporeduktionen in erster Linie auf kompensierende Massnahmen. Diese sollen verhindern, dass der ÖV ausgebremst wird. Alle Gemeinden entlang einer ÖV-Linie sollen miteinbezogen werden. Die finanzielle Kompensation ist durch die Strasseneigentümerinnen und Strasseneigentümer zu leisten, kommt aber erst als letztes Mittel zum Zug.

Eine Minderheit (FDP, SVP) beantragt Zustimmung zur Volksinitiative. Aus ihrer Sicht wird damit klar geregelt, wer für allfällige Zusatzkosten wegen Tempo 30 aufkommen muss. Eine andere Minderheit (Grüne) erachtet den Einbezug aller betroffenen Gemeinden entlang einer Linie als nicht sinnvoll, da dies zu Rechtsstreitigkeiten unter den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden und dem ZVV führen könne. Für eine weitere Minderheit (SP) ist die Verrechnung der Mehrkosten an die Strasseneigentümerinnen und Strasseneigentümer nicht verursachergerecht. Sie fordert deshalb die Deckung der Mehrkosten durch den Strassenfonds. Die letztgenannten Minderheiten (SP, Grüne) beantragen daher, neben der Volksinitiative auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), 079 385 51 84
(erreichbar von 10.30-11.30 und 14-17 Uhr)

Minderheiten:

Ueli Pfister (SVP, Egg): 076 547 27 56
Felix Hoesch (SP, Zürich): 079 409 05 92
Sonja Rueff (FDP, Zürich): 076 488 28 55
Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): 078 676 79 73